



Stadt Bielefeld • D-33597 Bielefeld

■ Flüchtlingsrat NRW e.V.
Bullmannau 11
45327 Essen

Bürgeramt
Zentrale
Ausländerbehörde
Am Stadtholz 24 - 26

Auskunft gibt Ihnen:

Herr Böhling

Zimmer 101

Telefon (05 21) 51 - 8700

Telefax (05 21) 51 - 8788

Internet <http://www.bielefeld.de>

E-Mail zab@bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.08.2005

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
150.4 / Bö

Bielefeld
05.09.2005

■ Sonderrückführungen nach Nepal

Sehr geehrte Frau Genten,

mit Ihrem o. g. Schreiben haben Sie verschiedene Fragen im Hinblick auf Sonderrückführungen nach Nepal gestellt. Ich kann Ihnen dazu folgende Informationen geben:

- Zu 1: Sonderrückführungen nach Nepal werden seit 05.2002 durchgeführt
- Zu 2: Bei einer Sonderrückführung nach Nepal wird das zuständige Department of Immigration über den Rückführungszeitpunkt sowie die Informationen, die die nepalesische Staatsangehörigkeit belegen, vorab informiert. Die Rückführung wird mit einem EU-Reisedokument durchgeführt und von Mitarbeitern meiner ZAB begleitet. Nach dem Eintreffen in Kathmandu wird die/der Betroffene durch Mitarbeiter des Department of Immigration nach seinen genauen Personalien befragt. Sofern die nepalesische Staatsangehörigkeit glaubhaft ist wird anschließend die Einreise gestattet.
- Zu 3: In den Jahren 2002 - 2004 wurden 41 Personen auf diesem Wege rückgeführt.
- Zu 4: Bei der ersten Sonderrückführung im Jahre 2002 wurde einer Person die Einreise verweigert, seit diesem Zeitpunkt wurde die Einreise in allen weiteren Fällen gestattet.
- Zu 5: Durch die begleitenden Mitarbeiter meiner ZAB wurde in jedem Fall verifiziert, dass die Betroffenen nach der Befragung durch das Department of Immigration ungehindert einreisen konnten. Einzelne Personen haben anschließend Kontakt mit der Deutschen Botschaft in Kathmandu gehabt und von keinen Problemen mit den nepalesischen Behörden berichtet.
- Zu 6: Der Begriff „Sonderrückführung“ wird intern in meiner ZAB als Differenzierungsmerkmal für Rückführungen ohne abschließende Klärung der Identität der/des Betroffenen verwendet.



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
D-33602 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag bis 08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
und bei weiteren
Bielefelder Geldinstituten
Postbank Hannover Nr. 20-307
(BLZ 250 100 30)

Grundsätzlich handelt es sich bei derartigen Rückführungen nicht um etwas besonderes, in einem Großteil der Rückübernahmeabkommen, die die Bundesrepublik Deutschland mit verschiedenen Staaten der Welt abgeschlossen hat, ist vorgesehen, dass die Identität lediglich glaubhaft gemacht wird sofern keine Identitätsnachweise vorliegen. Das gleiche gilt bei einer großen Anzahl von Staaten für das Verfahren der Passersatzpapierausstellung durch die jeweils zuständige Botschaft. Auch hier erfolgt in vielen Fällen nur eine summarische Prüfung, ob die Staatsangehörigkeit glaubhaft ist, jedoch keine abschließende Identifizierung. Die Identifizierung erfolgt in allen diesen Fällen nach dem Eintreffen im Heimatland und kann dazu führen, dass vor Ort eine andere Staatsangehörigkeit festgestellt und die/der Betroffene nach Deutschland zurück gewiesen wird. Derartige Rückweisungen sind zwar selten, kommen aber trotzdem immer wieder mal vor. Je nach Verfahrensweise der Zielstaaten erfolgt die Rückführung in derartigen Fällen mit einem Passersatzpapier des Zielstaates, mit einem EU-Reisedokument oder bei Rückführungen nach Rumänien mit einer Kopie des Ankündigungsfaxes an die zuständige Stelle in Bukarest.

Zu 7: Für diese Rückführungen sind die jeweils zuständigen Ausländerbehörden zuständig.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen habe.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Böhling